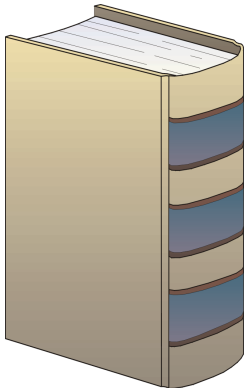


Konsequenzen **illegalen** Sprayens



§ 303 StGB: Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder eine Sache unbefugt, nicht nur unerhebliche und nicht nur vorübergehend im Erscheinungsbildes verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (Strafgesetzbuch= Strafrecht)

Das heißt: Wer eine fremde Wand oder Mauer o.a. ohne eine Genehmigung des Eigentümers besprayt oder bemalt, macht sich strafbar. Der Eigentümer kann dieses zur Anzeige bringen.

§ 823 BGB: Wer vorsätzlich das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. (Bürgerliches Gesetzbuch= Zivilrecht)

Das heißt: Wer erwischt wird, hat zwei Probleme:



1. Eine Anzeige des Eigentümers – hier folgt eine strafrechtliche Verurteilung nach § 303 STGB (Strafgesetzbuch) in Form von Geldstrafen, Arbeits- und Beseitigungsaufgaben oder bis zu 2 Jahren Haft. (strafrechtliche Konsequenz)

2. Erstattung der Beseitigungskosten (nicht selten im drei bis vierstelligen Bereich). Der Geschädigte kann sich hier ein



Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben

Recht Haftung bzw. Kostenerstattung über 30 Jahre sichern.(zivilrechtliche Konsequenz)

Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben

Was passiert, wenn ich erwischt werde ?



Identitätsfeststellung

§ 163 b StPO (Strafprozessordnung)

(1) Ist jemand einer Straftat verdächtig, so können die Staatsanwaltschaft und die Beamten des Polizeivollzugsdienstes die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen treffen.

(2) Wenn und soweit dies zur Aufklärung einer Straftat geboten ist, kann auch die Identität einer Person festgestellt werden, die einer Straftat nicht verdächtig ist.

Das heißt: Aufnahme der Personalien oder wenn du keinen Ausweis dabei hast, darf dich Polizei auch zur Feststellung mit auf die Dienststelle nehmen. (vorläufige Festnahme)

Vorläufige Festnahme

§ 127 StPO (1) Wird jemand auf frischer Tat betroffen, oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.

Die Feststellung der Identität einer Person durch die Staatsanwaltschaft oder die Beamten des Polizeivollzugsdienstes bestimmt sich nach § 163b Abs. 1 StPO.



Das heißt: Mitnahme auf die Polizeidienststelle, Feststellung der Personalien. Liegen Gründe für einen Haftbefehl vor, dann kann die Polizei dich auch für längere Zeit, im Rahmen von Erkennungsdienstlichen Maßnahmen, dort behalten.

Täterschaft

§ 25 StGB (1) Als Täter wird bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht.

(2) Begehen mehrere die Tat gemeinschaftlich, so wird jeder als Täter bestraft (Mittäter)

Das heißt: Haben mehrere gesprüht (Crew), wird jeder Einzelne dafür bestraft.

Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben

Beihilfe

§ 27 StGB (1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat
(2) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafandrohung für den Täter.

Das heißt: Auch wer **nur** „Schmiere“ gestanden hat o.a. wird im Sinne der Beihilfe bestraft.

Durchsuchung beim Verdächtigen

§ 102 StPO Bei dem, welcher als Täter oder Teilnehmer einer Straftat oder der Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei verdächtig ist, kann eine Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume sowie seiner Person und der ihm gehörenden Sachen sowohl zum Zweck seiner Ergreifung als auch dann vorgenommen werden, wenn zu vermuten ist, dass durch die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen werde

Das heißt: Hausdurchsuchung bei dir zu Hause, bzw. bei allen Verdächtigen

Durchsuchung bei anderen Personen

§ 103 StPO (1) Bei anderen Personen sind Durchsuchungen nur zur Ergreifung des Beschuldigten oder zur Verfolgung von Spuren einer Straftat oder zur Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die gesuchte Person, Spur oder Sache, sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet...

Das heißt: Hausdurchsuchung im Ausbildungsbetrieb, in der Schule, bei Freunden oder Crewmitgliedern.

Beschlagnahme von Gegenständen als Beweismittel

§ 94 StPO (1) Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, sind in Verwahrung zu nehmen oder auf andere Weise sicherzustellen.

(2) Befinden sich die Gegenstände in dem Gewahrsam einer Person und werden sie nicht freiwillig herausgegeben, so bedarf es der Beschlagnahme.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Führerscheine, die der Einziehung unterliegen.

<p>Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben</p>
--

§ 74 StGB (Voraussetzung der Einziehung)

Ist eine vorsätzliche Straftat begangen worden, so können Gegenstände, die durch sie hervorgebracht oder zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

§ 74 e StGB (Wirkung der Einziehung)

Wird ein Gegenstand eingezogen, so geht das Eigentum an der Sache oder das eingezogene Recht mit der Rechtskraft der Entscheidung auf den Staat über.

Das heißt: Alles was man braucht , um ein Graffito zu malen, darf eingezogen bzw. beschlagnahmt werden. **Hinweis:** Fährst du mit dem Auto zu einer Aktion darf dein Führerschein eingezogen werden.

Erste Vernehmung

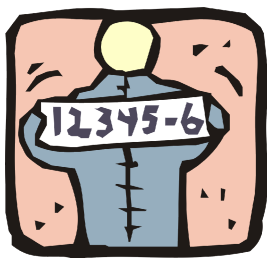
§ 136 StPO (1)...dem Beschuldigten steht es nach dem Gesetz frei, sich zu seiner Beschuldigung zu äußern...

(2) Die Vernehmung soll dem Beschuldigten Gelegenheit geben, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Das heißt: Du kannst die Aussage verweigern, dann ist aber die Einstellung des Verfahrens nicht mehr möglich und ebenso wenig eine eventuelle außergerichtliche Wiedergutmachung.

Erkennungsdienstliche Behandlung

Lichtbilder und Fingerabdrücke



§ 81 b StPO Soweit es für die Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens oder für die Zwecke des Erkennungsdienstes notwendig ist, dürfen Lichtbilder und Fingerabdrücke des Beschuldigten auch gegen seinen Willen aufgenommen und Messungen und ähnliche Maßnahmen an ihm vorgenommen werden.

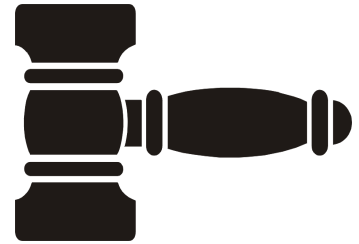
Wird dir die Tat nachgewiesen, folgt die strafrechtliche Verurteilung nach § 303 StGB je nach Höhe des Schadens in Form von Geldstrafen, Arbeits- und Beseitigungsaufgaben oder bis zu 2 Jahren Haft.

Des Weiteren kann es zu einer Eintragung im Erziehung- und Strafregister kommen, was bei der Beantragung von Führungszeugnissen dann erst sichtbar wird.

Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben

Schuldtitel

Der Geschädigte kann nach der Verurteilung nach § 823 BGB die Erstattung der Beseitigungskosten einfordern. Diese Beträge liegen oft im dreistelligen bis vierstelligen Bereich. Bist du momentan nicht in der Lage diese Kosten zu erstatten, kann der Geschädigte einen vollstreckbaren Schuldtitel beim Amtsgericht erwirken. Mit diesem Schuldtitel sichert sich der Geschädigte sein Recht auf Haftung bzw. Kostenerstattung über einen Zeitraum von 30 Jahren.



Denk mal nach wie lang 30 Jahre sind.

Du brauchst Rat, weißt nicht mehr weiter???!?

Dann wende dich an das Jugendamt bzw. die Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe in deinem Sozialraum

Du möchtest legal malen bzw. sprühen www.graffiti-magdeburg.de

Hinweis: Die hier wiedergegebenen Regelungen entsprechen nicht wörtlich dem Gesetzestext, sondern sollen vielmehr den Inhalt verdeutlichen und sind deshalb sinngemäß wiedergegeben